

Allgemeine Geschäftsbedienungen der AV Mediagroup GmbH
- nachfolgend AVM -

§ 1 Vertragsabschluss

Für Verträge mit der AVM gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von der AVM in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

AVM recherchiert und kalkuliert für ihre Arbeit sorgfältig. Der Kunde ist daher 10 Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollte AVM nicht innerhalb dieser Frist die Annahme ablehnen, so gilt die Auftragsbestätigung als erteilt.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

§ 2 Leistungsumfang

AVM erbringt ihre Dienstleistung nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von AVM, wenn dies vereinbart ist.

Nachträgliche Änderungs- und Erweiterungswünsche des Kunden wird AVM nach Möglichkeit berücksichtigen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von AVM zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann AVM dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit AVM schriftlich darauf hingewiesen hat.

§ 3 Preise und Zahlung

Es gelten die angebotenen Preise. Diese Preise gelten nur dann als Festpreise, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z.B. aufgrund eines Angebotes keine Preiserhöhungsmöglichkeit enthält. Bei längerfristigen Leistungen ist AVM berechtigt, die Preise für Personalleistungen bei Tariferhöhungen angemessen anzupassen.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Reisekosten, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Zusatzleistungen, die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand für

- a) das Vorlegen von Daten in nicht digitalisierter Form durch den Kunden,
- b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen,
- e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen, sowie
- f) die Archivierung von Daten/Filmen/Rohmaterial etc.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen Höhe von 8% über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass die AVM Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann AVM Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

AVM ist berechtigt, für Produktions- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von AVM die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit von AVM um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Allgemeine Geschäftsbedienungen der AV Mediagroup GmbH
- nachfolgend AVM -

Bei Verzögerung infolge von

- a) Veränderung der Anforderungen des Kunden
- b) Unzureichenden Voraussetzungen im Verantwortungsbereich des Kunden, soweit sie AVM nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c) Probleme mit den Produkten oder Leistungen Dritter (z.B. Bild- und Tonmaterial, Software anderer EDV-Hersteller),

verlängert sich die Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit AVM ihre vertraglichen Leistungen in Folge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für AVM unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für AVM keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistung von AVM unverzüglich abnehmen, sobald AVM die Abnahmefähigkeit mitteilt.

Die Leistungen von AVM gelten als abgenommen, wenn AVM die Abnahmefähigkeit unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeverklärung mitgeteilt hat

- a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraums, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch 10 Werkstage, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- b) oder der Kunde die Leistungen von AVM oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich verwendet, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel, der von AVM erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmefähigkeit nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Produktion der AVM zeitgerecht und – wenn nicht anders vereinbart – in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Soweit AVM dem Kunden Entwürfe und/oder Testversion unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten Entwürfe und/oder Testversion mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit AVM keine Korrekturaufforderung erhält.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher Sicht und für ausreichende technische Voraussetzung sorgen.

Wenn AVM dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung zur Verfügung.

Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistung von AVM auftreten, wird der Kunde AVM unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation, sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Der Kunde ist gegebenenfalls für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Dienstleistungen und Schnittstellen verantwortlich.

§ 7 Nutzungsrechte

AVM räumt dem Kunden, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum vereinbarten Nutzungszweck ein.

Erbringt AVM Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Alle Rechte erwirbt der Kunde unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der Leistungen von AVM.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, AVM über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

Allgemeine Geschäftsbedienungen der AV Mediagroup GmbH
- nachfolgend AVM -

AVM geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

AVM nimmt für die Produktion auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung, die dem Kunden von Fall zu Fall mitgeteilt wird, kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die AVM keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. AVM wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

AVM kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belastet Bestandteile der Produktion erfolgt nicht.

Der Kunde darf Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Produktion nutzen. Wird AVM vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht zum vereinbarten Zweck verwandt wurde, so ist der Kunde AVM des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, AVM über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen ein Verletzen der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder AVM dabei zu unterstützen.

Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch Leistungen von AVM z.B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er AVM unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde räumt AVM das Recht ein, das Logo von AVM und ein Impressum in die Produktion einzubinden. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für etwa angebrachte Hinweise auf den Urheber.

AVM behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die im Auftrag des Kunden hergestellten Produkte in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und ggf. entsprechende Links zu setzen.

AVM hat das Recht, die Geschäftsverbindung zu dem Kunden in Presseverlautbarungen bekannt zu geben.

§ 9 Gewährleistungen

Mangelhafte Lieferung oder Leistung werden von der AVM innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch AVM ausgebessert oder ausgetauscht. AVM behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos eine geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält, zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten.

Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der AVM binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines geschriebenen Briefes rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei der AVM von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel sind nach Kräften detailliert wiederzugeben.

§ 10 Haftung

Für Rechtsmängel und Garantien haftet AVM unbeschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedienungen der AV Mediagroup GmbH
- nachfolgend AVM -

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet AVM. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AVM.

Für leichte Fahrlässigkeit haften AVM und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

AVM haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden konnte. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

AVM haftet nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen des Kunden. Die Haftung für Folgeschäden jeglicher Art, insbesondere auch für Schäden Dritter, die dem Kunden gegenüber geltend gemacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutzhinweis und Geheimhaltung

(1) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben folgende Daten:

Anrede, Vorname, Nachname,
E-Mail-Adresse,
Anschrift,
Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

(2) Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden), interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, bei Versandprodukten an das von uns beauftragte Transportunternehmen/Versandunternehmen,

Vertragspartner, Geschäftspartner soweit es die gesetzlichen Bestimmungen fordern bzw. zulassen.

(3) Routinemäßige Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

(4) Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und Ihre personenbezogenen Daten löschen bzw. abändern zu lassen. Sind die Daten zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

(5) Vertrauliche Informationen

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem den Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

§ 12 Kündigung

Bei auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen kann der Kunde frühestens 6 Monate nach Vertragsabschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 – Nutzungsrechte – und wenn der Kunde mit der Zahlung

Allgemeine Geschäftsbedienungen der AV Mediagroup GmbH
- nachfolgend **AVM** -

der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist,
kann AVM fristlos kündigen.

§ 13 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an:

Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem auf seiner Seite zur Verfügung.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.